
Eingereicht durch:	Eingang:	15.06.2005
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	15.06.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	29.06.2005
	Beantwortet:	07.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	12.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Grillplätze in Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wo und wie viele ausgewiesene Grillplätze gibt es im Bezirk?
2. Werden an Wochenenden Grünflächen, Park oder Uferstreifen von der sogenannten "Grillpolizei" (Ordnungsamt) kontrolliert?
3. Wurde ein erhöhter Müllanfall in den Gebieten festgestellt, der vom Bezirk kostenpflichtig entsorgt werden musste?
4. Wurden bei Verstößen Einnahmen erzielt und wie hoch sind diese?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wo und wie viele ausgewiesene Grillplätze gibt es im Bezirk?

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf besteht die Möglichkeit an zwei ausgewiesenen Stellen zu grillen:

1. Grünanlage Neuruppiner Straße / Ludwigsfelder Straße
2. Grünanlage Düppel-Park, zwischen Wiesenschlag und Mutter-Mochow-Weg

2. Werden an Wochenenden Grünflächen, Parks oder Uferstreifen von der s.g. „Grillpolizei“ (Ordnungsamt) kontrolliert?

Eine „Grillpolizei“ ist nicht Bestandteil des Ordnungsamtes. Der Allgemeine Ordnungsdienst bestreift regelmäßig, auch am Samstag, die Parks und Grünflächen des Bezirks, einschließlich der Uferstreifen der Krümmen Lanke und des Schlachten-sees. Hierbei werden auch sporadisch die Grillplätze aufgesucht.

3. Wurde ein erhöhter Müllanfall in den Gebieten festgestellt, der vom Bezirk kostenpflichtig entsorgt werden musste?

Ein erhöhtes Müllaufkommen nach entsprechenden Grillwochenenden ist im Düppel-Park mit 1-2 m³ und in der Grünanlage Neuruppiner Straße Ecke Ludwigsfelder Straße mit 0,5 bis 1 m³ festzustellen.

Die Kosten der Müllentsorgung addieren sich zurzeit einschließlich aller Nebenleistungen auf 97,00 €/ m³.

Grilltätigkeiten finden an normalen Wochentagen selten statt, so dass auch der Müll- eintrag in der Woche als gering anzusehen ist.

Eine extreme Verunreinigung auf beiden bezirklichen Grillplätzen kann im Vergleich zu anderen Grünanlagen nicht festgestellt werden, sofern von einigen Wochenenden, insbesondere in der Ferienzeit, mit starker Nutzung abgesehen wird.

4. Wurden bei Verstößen Einnahmen erzielt und wie hoch sind diese?

Bisher wurde nur in einem Fall wegen Grillens außerhalb von ausgewiesenen Flächen ein Verwarnungsgeld von 20,00 € erhoben.

Die Anzeigen wegen Zurücklassens von Unrat / Müll und ähnlichem in den Parks wurden bisher nicht aufgeschlüsselt, so dass über die Anzahl der Anzeigen beim Grillen keine Aussage möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat